

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 1/2004

Sitzung vom 28. Januar 2004

### **133. Dringliches Postulat (Nachfolgeprogramm für Sanierungsprogramm 04)**

Die Kantonsräte Werner Bosshard, Rümlang, Dr. Beat Walti, Erlenbach, und Ernst Züst, Horgen, haben am 5. Januar 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und aufzuzeigen, mit welchen weiteren Massnahmen der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2005–2008 (KEF 2005) möglichst ohne die in der Vorlage 4104 lit. D für 2006 und 2007 vorgesehene Steuerfusserhöhung gewährleistet werden kann.

Begründung:

Die Vorlage 4104, das Sanierungsprogramm 04, ist ein wichtiger und richtiger, aber bei weitem nicht genügender Schritt, um die Staatsfinanzen zu sanieren und die Attraktivität des Wirtschafts- und Lebensraums Zürich zu erhalten und zu steigern. Es fehlt noch an genügender Einsicht, die Finanzen vermehrt aufwandseitig statt ertragsseitig in den Griff zu bekommen. Es besteht zu Jahresbeginn 2004 noch genügend zeitlicher Spielraum, um in Ergänzung zum Sanierungsprogramm 04 die über eine Steuerfusserhöhung geforderten Mehreinnahmen von 136 Millionen Franken (für 2006) und 143 Millionen Franken (für 2007) im relevanten Zeitraum aufwandseitig zu kompensieren. Dieser zeitliche Spielraum soll genutzt werden, um den Aufwand um diese Beträge zu reduzieren. Insbesondere sollte die vorhandene Zeit es ermöglichen, auch eventuelle dazu notwendige Gesetzesänderungen durchzuführen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 12. Januar 2004 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Werner Bosshard, Rümlang, Dr. Beat Walti, Erlenbach, und Ernst Züst, Horgen, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 sind im KEF 2004–2007 eingestellt und entlasten die Laufende Rechnung in der Planperiode 2004–2007 um insgesamt 2,5 Mrd. Franken. Davon entfallen rund 1,7 Mrd. Franken auf die Aufwand- und rund 800 Mio. Franken auf die Ertragseite. Ohne die Verbesserungen des Sanierungsprogramms 04 müsste in der Laufenden Rechnung der Jahre 2004 bis 2007 mit Fehlbe-

trägen in der Grössenordnung von jährlich 500 bis 900 Mio. Franken gerechnet werden. Statt eines Eigenkapitals müsste Ende 2007 ein Bilanzfehlbetrag von 1,6 Mrd. Franken ausgewiesen werden.

Bei der Erarbeitung der Massnahmen wurden in einem ersten Schritt in allen Aufgabenbereichen und Direktionen Ausgabenreduktionen gesucht mit der Vorgabe, den Aufwand um 20% zu senken. Sämtliche so erarbeiteten Sanierungsvorschläge wurden beurteilt und in das Sanierungsprogramm 04 aufgenommen, wenn sie die Standortattraktivität nicht übermässig beeinträchtigten und politisch umsetzbar schienen. An einem gewissen Punkt war die Grenze erreicht, wo weitere aufwandseitige Massnahmen zur vollständigen Deckung des Sanierungsbedarfs negativere Auswirkungen gehabt hätten als ertragsseitige Massnahmen. Mit dem Ziel, ein ausgewogenes Massnahmenpaket vorzulegen, wurde deshalb beschlossen, als eine der Massnahmen auf der Ertragsseite eine Steuerfusserhöhung ab 2006 von 100 auf 103% zu beantragen.

Die Steuerfusserhöhung wurde nicht in den KEF eingestellt, um zusätzliche Aufgaben zu finanzieren. Der Aufwand wird im KEF durch das Sanierungsprogramm 04 ab 2006 ohne Berücksichtigung der Teuerung auf dem Niveau des Voranschlags 2003 stabilisiert (die Auswirkungen der NFA ab 2007 ausgenommen). Mit der Steuerfusserhöhung können die Steuerausfälle als Folge der geplanten Steuergesetzrevisionen bei den juristischen und natürlichen Personen zur Hälfte kompensiert werden. Sie ist also Teil einer gezielten Änderung der Struktur der steuerlichen Belastung und damit auch als Element der gezielt gestalteten Steuerpolitik zu beurteilen.

Der Regierungsrat erachtet die Steuerfusserhöhung als wichtigen Teil eines ausgewogenen Massnahmenpakets. Um diese Überlegung transparent zu machen, wurde die Erhöhung nicht nur im KEF eingestellt, sondern auch als Sanierungsmassnahme festgelegt. Zudem ist die Steuerfusserhöhung in die Vorlage integriert worden, damit sie politisch im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen jetzt schon diskutiert werden kann.

Mit dem Sanierungsprogramm 04 hat der Regierungsrat nach eingehender Beratung ein zwischen Aufwandsenkung und Ertragserhöhung ausgewogenes Massnahmenpaket vorgelegt. Er lehnt es deshalb ab, dieses unter den gegebenen Umständen in Wiedererwägung zu ziehen und zu prüfen, ob weitere aufwandseitige Massnahmen die mit dem Sanierungsprogramm 04 beantragte Steuerfusserhöhung für 2006 und 2007 ersetzen könnten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 1/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

**Hirschi**